

Finanzielle Auswirkungen:

a) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung der Pkt. 2 und 3 des Antrages betragen ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich 546.250,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) jährlich zweckgebundene Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von voraussichtlich 573.100,00 € (Stand: 2015) zur Verfügung.

b) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung von Pkt. 4 des Antrages betragen 43.500,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen zweckgebundene, nicht verbrauchte BuT-Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in gleicher Höhe zur Verfügung.

c) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung des Pkt. 5 des Antrages betragen für das Haushaltsjahr 2015 516.300,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) für das Jahr 2015 zweckgebundene Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von 573.177,56 € (Stand: 2015) zur Verfügung.